

Polizeidirektion Kassel · Rolandstraße 1c, 34131 Kassel

Herrn
Michael Moses-Meil
Finkenweg 6

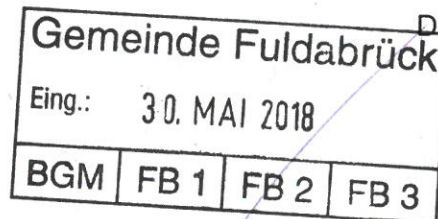
34277 Fuldabrück

über
Gemeinde Fuldabrück
Herrn
Bürgermeister D. Lengemann

Aktenzeichen: PD KS - 7- q -

Bearbeiter/in: Herr Rieth
Telefon: 0561-910-2020
Fax: 0561-910-2015
E-Mail: kassel-pd.ppnh@polizei.hessen.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: Fax vom 18.05.2018

Datum: 28. Mai 2018



Anfrage an die Gemeinde Fuldabrück vom 14.01.2018, per Fax weitergeleitet am 18.05.2018 an HLKA und Polizeipräsidium Nordhessen

Sehr geehrter Herr Moses-Meil,

die von Ihnen im o. a. Bezugsschreiben genannten und nach hier übersandten Fragestellungen können wie folgt beantwortet werden:

Zu 1.:

Zu den durchschnittlichen Reaktionszeiten der Polizei nach einem Notruf liegen keine validen Zahlen vor. Geht ein Notruf bei der Leitstelle der Polizei ein, so wird der Inhalt des Notrufs durch einen qualifizierten Einsatzbearbeiter unmittelbar bewertet und die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet. Ist Eile geboten, so entsendet der Einsatzbearbeiter unverzüglich, der Lage entsprechend, einen oder mehrere Funkwagen zum Einsatzort. Je nach Standort der Funkwagen und der damit einhergehenden Anfahrtstrecke ist die Zeitspanne zwischen Eingang des Notrufs und dem Erreichen des Einsatzortes variabel. Es ist selbstverständlich und bedarf keiner Diskussion, dass bei Gefahren für Leib oder Leben höchste Eile geboten ist und die Polizei, respektive Rettungskräfte, schnellstmöglich vor Ort sind.

Zu 2.:

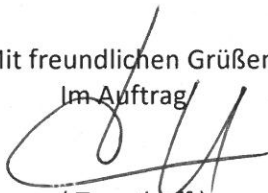
Zur Anzahl bezüglich des Antreffens von Straftätern auf frischer Tat gibt es hier keine statistischen Erhebungen. Allerdings ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Polizei eintrifft, während eine Straftat gerade stattfindet, abhängig davon, ob Polizeibeamten/-innen diese selbst unmittelbar wahrgenommen haben oder ein Anrufer seine Feststellungen der Polizei mitteilt. Handelt es sich um ein Opfer selbst, so erfolgt der Anruf meist erst nach der Tat. Verständigen hingegen Zeugen einer Straftat die Polizei, so ist es eher möglich, dass die Polizei noch während der Tatausführung am Ort ist und es zu Täterfestnahmen kommt.

Zu 3.:

Opfer und Zeugen sollten stets auf ihre eigene körperliche Unversehrtheit bedacht sein. Bei aktiver Gegenwehr können erhebliche Gesundheitsschäden drohen. Für die verschiedenen Kriminalitätsformen bietet die Polizei sowohl technische Beratungen als auch Verhaltensberatungen an. In jeder Stadt und jedem Landkreis Hessens gibt es Beratungsstellen der Polizei, die im Internet unter www.polizei.hessen.de zu finden sind. Wichtige (Verhaltens-)Tipps findet man auch unter www.polizei.hessen.de/praevention sowie unter www.polizei-beratung.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Tegethoff)
Polizeidirektor